



## **Rechtsausschuss**

### **10. Sitzung (öffentlich)**

29. März 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 14:10 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Niemeyer

### **Verhandlungspunkt:**

#### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) (s. Anlage)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1000, Drucksache 15/1300 (Ergänzung)  
Vorlage 15/429 (Erläuterungsband)

Änderungsanträge, abschließende Beratung und Abstimmung, Zuständigkeitsbereich des Rechtsausschusses (Einzelplan 4)

Gegen die Ankündigung des Vorsitzenden, die Abstimmung in Fraktionsstärke durchführen zu lassen, erhebt sich kein Widerspruch.

Der Ausschuss billigt den Entwurf des Einzelplans 04 nebst Ergänzung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Nichtteilnahme der Fraktion Die Linke an der Abstimmung.



## Aus der Diskussion

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) (s. Anlage)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1000, Drucksache 15/1300 (Ergänzung)

Vorlage 15/429 (Erläuterungsband)

Änderungsanträge, abschließende Beratung und Abstimmung, Zuständigkeitsbereich des Rechtsausschusses (Einzelplan 4)

Gegen die Ankündigung des Vorsitzenden, die Abstimmung in Fraktionsstärke durchführen zu lassen, erhebt sich kein Widerspruch.

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** verweist auf die an die Abgeordneten ausgegebenen Änderungsanträge der Linken und darauf, dass die Abstimmung über den Personalhaushalt betreffende Änderungsanträge ohnehin nur im Unterausschuss Personal und im Haushalts- und Finanzausschuss erfolge.

Die Änderungsanträge ihrer Fraktion zielten vor allem auf eine Stärkung der Sozialdienste, der freien Träger, der freiwilligen Straffälligenhilfe und des Sozialrichterwesens, so **Anna Conrads (LINKE)**.

Ihre Fraktion wolle die Anträge lediglich im Haushalts- und Finanzausschuss abstimmen lassen, um die Zeit bis dahin zu nutzen, mit anderen Fraktionen über einzelne Anträge ins Gespräch zu kommen, und um einen Deckungsvorschlag zu unterbreiten.

An der Abstimmung über den Einzelplan insgesamt werde ihre Fraktion – wie auch in anderen Ausschüssen – nicht teilnehmen.

Der Ausschuss billigt den Entwurf des Einzelplans 04 nebst Ergänzung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Nichtteilnahme der Fraktion Die Linke an der Abstimmung.

gez. Dr. Robert Orth

Vorsitzender

### **Anlage**

01.04.2011/05.04.2011

151

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 04  
im Rechtsausschuss  
zum Haushaltsgesetz 2011**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 15/xxx

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
(4)	DIE LINKE	<p><b>Kapitel 04 210</b>      Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften</p> <p><b>Titel 684 11</b>      Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p style="text-align: center;"><b>2011</b>      <b>Ansatz lt. HH 2010</b></p> <p>von                      861.100 Euro                      861100 Euro um                      650.000 Euro auf                      1.511.000 Euro</p> <p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p><b>Der vom JM zu Grunde gelegte Fallpauschalenansatz von € 225 ist für den Träger nicht kostendeckend. Realistisch ist eine Pauschale von € 350. Bei der vom Ministerium finanzierten Höchstzahl von 3760 Fällen ergibt sich ein finanzieller Mehrbedarf von knapp € 500.000. Die vom Ministerium vorgenommene Limitierung der Fälle auf 3760 ist zudem nicht sachgerecht. Die Träger könnten 500 Fälle zusätzlich übernehmen, für die auch Bedarf besteht.</b></p>	<p>CDU SPD GRÜNE FDP DIE LINKE</p>



**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 04  
im Rechtsausschuss  
zum Haushaltsgesetz 2011**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 15/xxx

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
(8)	DIE LINKE	<p><b>Kapitel 04 210</b> <b>Titelgruppe 60</b> <b>Titel 681 60</b></p> <p style="padding-left: 40px;">Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe</p> <p style="padding-left: 40px;">Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;"><b>2011</b></td> <td style="text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2010</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">10.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">10.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">35.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">45.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p>Im Landgerichtsbezirk Münster gibt es kein psychotherapeutisches Angebot für erwachsene Sexualstraftäter. Die ambulante psychosoziale Beratung und psychotherapeutische Behandlung von verurteilten Sexualstraftätern steht in Ergänzung der bereits vom Strafvollzug und den sozialen Diensten der Justiz angebotenen Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten. Das Projekt in Münster soll als Modellprojekt gefördert und nach Ablauf des Bewilligungszeitraums evaluiert werden.</p>		<b>2011</b>	<b>Ansatz lt. HH 2010</b>	von	10.000 Euro	10.000 Euro	um	35.000 Euro		auf	45.000 Euro		<p>CDU SPD GRÜNE FDP DIE LINKE</p>
	<b>2011</b>	<b>Ansatz lt. HH 2010</b>													
von	10.000 Euro	10.000 Euro													
um	35.000 Euro														
auf	45.000 Euro														

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 04  
im Rechtsausschuss  
zum Haushaltsgesetz 2011**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 15/xxx

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
(6)	DIE LINKE	<p><b>Kapitel 04 210</b>      Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften <b>Titelgruppe</b> <b>Titel xxx</b>                      <b>Neuer Titel</b></p> <p>Neuer Baransatz:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="width: 20%; text-align: center;"><b>2011</b></td> <td style="width: 20%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2010</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">325.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">325.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p><b>DIE LINKE fordert die Einrichtung von mindestens zwei qualifizierten Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt. In verschiedenen Regionen NRWs kommt es in den vergangenen Jahren zu verstärkten gewalttätigen Angriffen von Neofaschisten auf MigrantInnen und Nazigegegner. In NRW fehlen die bereits in allen neuen Bundesländern und Berlin längst existierenden Beratungsstellen, die mit juristisch, pädagogisch und psychologisch geschultem Fachpersonal den besonderen Anforderungen der Betreuung Betroffener rechter Gewalt begegnen.</b></p> <p><b>Da der Titel erstmalig eingestellt wird und die Beratung erst im 2. Halbjahr beginnen kann, ist die Hälfte des zu veranlagenden Gesamtbetrages für 2011 einzustellen.</b></p>		<b>2011</b>	<b>Ansatz lt. HH 2010</b>	von	000.000 Euro	000.000 Euro	um	325.000 Euro		auf	325.000 Euro		<p>CDU SPD GRÜNE FDP DIE LINKE</p>
	<b>2011</b>	<b>Ansatz lt. HH 2010</b>													
von	000.000 Euro	000.000 Euro													
um	325.000 Euro														
auf	325.000 Euro														









